



Inhalt

1. Beiträge zum Spielbetrieb	1
2. Entschädigungen	2
3. Schiedsrichter / Beobachter– Kostenausgleich	3
4. Gebühren von Spielverlegungen	3

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Beiträge zum Spielbetrieb

Mit der Meldung zum Spielbetrieb wird folgender Spielklassenbeitrag fällig:

	1. Liga	2. Liga	3. Liga	RL-NO	MHV	TL	LL	ROL	RL
Männer	550,00 €	550,00 €	275,00 €	-	275,00 €	825,00 €	660,00 €	275,00 €	165,00 €
Frauen	275,00 €	275,00 €	110,00 €	-	110,00 €	440,00 €	193,00 €	132,00 €	-
wJ A	100,00 €			-		80,00 €		80,00 €	
wJ B	100,00€			200,00 €	60,00 €	80,00 €		80,00 €	
wJ C						80,00 €		80,00 €	
mJ A	100,00 €	100,00 €			60,00 €	130,00 €		130,00 €	
mJ B	100,00 €			200,00 €	60,00 €	130,00 €		130,00 €	
mJ C						130,00 €		130,00 €	
Jugend D						60,00 €		60,00 €	60,00 €
Jugend E								40,00 €	

Abweichungen von den Beiträgen zum Spielbetrieb können bei Notwendigkeit durch das Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen werden und sind den Vereinen in Vorbereitung auf die Saison bis zum Beginn der Meldezeit bekannt zu geben.

Alle anderen Gebühren regeln sich mit der Finanz und Gebührenordnung (FGO) sowie § 25 der Rechtsordnung (RO) des DHB/THV.

Alle Rechnungsbeträge sind erst nach Rechnungslegung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.



Vereine und Spielgemeinschaften, die nicht an Meisterschaftsspielen teilnehmen (einschließlich der Regionsklasse), zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 €.

2. Entschädigungen

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter, Schiedsrichtercoaches und Spielaufsichten gelten die folgenden Entschädigungssätze.

- Für Schiedsrichter werden Fahrtkosten, die Entschädigung pro Spiel und bei Abwesenheit von über 8 Stunden vom Wohnort Tagegeld entsprechend der Richtlinie über die Vergütungen und Gebühren im Leistungssport und Bildungsausschuss des Thüringer Handball-Verband e.V. (THV) zur Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des THV gezahlt.
- Abwesenheitsvergütung (Tagegeld) über 8 Stunden entsprechend der gesetzlichen Regelung Bundesreisekostengesetz (BRKG)

	Schiedsrichter				Zeitnehmer/Sekretär	
	Thüringenliga	Landesliga	Regionsoberliga	Regionsliga	TL/LL	Regionsoberliga / Regionsliga
Männer	50,00 €	40,00 €	25,00 €	25,00 €	15,00 €	10,00€
Frauen	35,00 €	30,00 €	25,00 €			
A-Jugend	30,00 €				10,00 €	
mJ B-C	25,00 €	20,00 €			8,00 €	
wJ B-C	20,00 €	15,00 €				
D- und E- Jugend	9,00 € / SR <small>(bei 1 SR und Spielzeit 10min)</small>	6,00 € / SR <small>(bei 2 SR und Spielzeit 10min)</small>			4,00 € / Z/S bei 10min Spielzeit 6,00 € / Z/S bei 15min Spielzeit	
	12,00 € / SR <small>(bei 1 SR und Spielzeit 15min)</small>	8,00 € / SR <small>(bei 2 SR und Spielzeit 15min)</small>				
Thüringenpokal	30,00 € - 50,00 € ¹				10,00 € - 15,00 € ¹	

- Finden Spiele an Wochentagen statt (Montag-Freitag, ausgenommen Feiertage), wird ein Zuschlag in Höhe von 15,00 € pro Schiedsrichter gezahlt.
- Bei Notwendigkeit der Absicherung der Spiele ist es gestattet (bei alleiniger Spielleitung), die 150 % Spielleitungsentschädigung abzurechnen. Die alleinige Spielleitung ist nur in Absprache mit dem zuständigen SR-Einteiler möglich.
- Für Turniere gelten die Ausschreibungen des Veranstalters in Absprache mit dem jeweiligen Schiedsrichtereinteiler.

¹Für die Entschädigung bei Pokalspielen gilt die Ligazugehörigkeit der Heimmannschaft im Bereich von 30,00 € (Mindestbetrag) bis 50,00 € (Höchstbetrag) für SR und 10,00 € (Mindestbetrag) bzw. 15,00 € (Höchstbetrag) für Z/S als Richtlinie.



Für Schiedsrichterbeobachter, Schiedsrichtercoach, Spielaufsicht und Wettkampfleiter werden folgende Entschädigungen gezahlt:

Schiedsrichterbeobachter:	35,00 €
Schiedsrichtercoach:	35,00 €
Spielaufsicht:	35,00 €
Wettkampfleiter Turniere:	35,00 €

3. Schiedsrichter / Beobachter– Kostenausgleich

Am Ende einer Spielzeit wird für die Ligen, in welchen neutrale Schiedsrichter/Beobachter zum Einsatz kamen, ein Schiedsrichter- und Beobachterkostenausgleich für die Mannschaften der jeweiligen Staffel vorgenommen.

Spiele um Auf- und Abstieg gelten in diesem Zusammenhang als eigene Staffel.

4. Gebühren von Spielverlegungen

Verlegung auf unbekanntem Termin:

	Erwachsene (Verband)	Jugend	Erwachsene (Region)
Normale Gebühr	40,00 €	20,00 €	30,00 €
Reduzierte Gebühr	20,00 €	10,00 €	15,00 €

Der reduzierte Gebührensatz wird bei einer Ablehnung einer Spielverlegung fällig.

Verlegung auf bekanntem Termin:

	Erwachsene (Verband)	Jugend	Erwachsene (Region)
Normale Gebühr	40,00 €	20,00 €	30,00 €
Reduzierte Gebühr	20,00 €	10,00 €	15,00 €

Der reduzierte Gebührensatz wird bei einer Ablehnung einer Spielverlegung fällig oder wenn der Verlegung auf bekanntem Termin eine Verlegung auf unbekanntem Termin vorausgegangen war und der Nachweis der Spielunfähigkeit nicht zweifelsfrei erbracht wurde.

Die Verlegung auf bekanntem Termin ist kostenfrei, wenn ihr eine Verlegung auf unbekanntem Termin vorausgegangen war und der Nachweis der Spielunfähigkeit zweifelsfrei erbracht wurde.

Diese Richtlinie zur Finanz- und Gebührenordnung tritt mit Präsidiumsbeschluss vom 06.07.2023 rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.